

Die neue AHV-Nummer

Die heute gültige AHV-Nummer wird seit der Einführung der AHV im Jahre 1948 verwendet. Anfangs bestand die Nummer aus acht oder zehn Stellen. Zum 1. April 1972 wurde die Nummer auf elf Stellen erweitert.

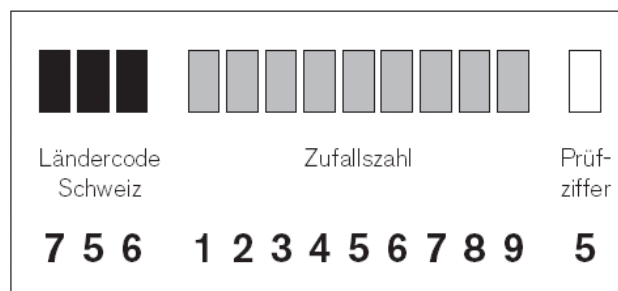
Zur Zeit laufen die Vorbereitungen, um eine neue AHV-Nummer einzuführen. Es ist vorgesehen, dass die neue Nummer, in der Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV, in der Invalidenversicherung IV und in der Erwerbsersatzordnung EO, schrittweise **ab 1. Juli 2008** angewendet wird.

Die heutige, 11-stellige AHV-Nummer wird durch die neue, 13-stellige Nummer ersetzt. Die alte Nummer bleibt gespeichert und wird im AHV-Register mit der neuen verbunden. Durch diesen Wechsel gehen keine Daten verloren.

Das aktuelle Nummernsystem stösst immer mehr an seine Grenzen. Die alte AHV-Nummer mit elf Stellen ist in absehbarer Zeit nicht mehr ausreichend, weil jede Nummer nur ein einziges Mal zugeordnet werden darf. Ausserdem enthält die heutige Nummer verschlüsselte Angaben über ihre/n Besitzer/in: Geburtstag, - monat und -jahr, Geschlecht, Anfangsbuchstaben des Geschlechtsnamens, Schweizer/in oder Ausländer/in.

Das neue System stellt sicher, dass weiterhin jede Person eine eindeutige Identifikation erhält. Bei der neuen AHV-Nummer handelt es sich um eine vollständig anonymisierte Nummer, die keinerlei Rückschlüsse auf den/die Inhaber/in mehr zulässt. Sie entspricht somit den aktuellen Anforderungen des Datenschutzes. Ein weiterer Vorteil ist, dass das neue System eine effektivere Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Sozialversicherungssystemen zulässt.

Die heutige graue AHV-Karte wird durch einen vereinfachten Ausweis ersetzt. Dieser enthält nur noch den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum und die AHV-Nummer des Versicherten. Der Ländercode ist für alle AHV-/IV-Versicherten gleich:



Mitteilungen an Arbeitnehmer/innen, Selbständigerwerbende, Beitragspflichtige nicht Erwerbstätige und AHV- und IV- Rentner/innen:

- Die AHV teilt jeder Person eine neue Nummer zu.
- Die neue AHV-Nummer wird Ihnen automatisch mitgeteilt, sobald dies notwendig ist. Sie brauchen nichts zu unternehmen.
- Alle Mitarbeiter/innen erhalten einen neuen AHV-Ausweis. Dieser wird von Ihrer Ausgleichskasse dem Arbeitgeber geliefert.

- Die alte AHV-Nummer bleibt gültig. Wer schon eine alte Nummer hat, bleibt über diese identifizierbar. Bewahren Sie Ihren bisherigen Ausweis auf.
- Den genauen Übergang von den alten zu den neuen AHV-Nummern wird Ihre Ausgleichskasse abstimmen.
- Die neuen AHV-Nummern werden im Laufe des zweiten Halbjahres 2008 zur Verfügung gestellt.
- Ihr Ansprechpartner im Zusammenhang mit der Einführung der neuen AHV-Nummer ist Ihre Ausgleichskasse.

Die Ausgleichskassen, Zweigstellen und IV-Stellen geben gerne Auskunft. Ein Verzeichnis aller Ausgleichskassen befindet sich auf den letzten Seiten jedes Telefonbuches oder unter: www.ahv-iv.info.

Das Merkblatt über die neue AHV-Nummer finden Sie unter:

<http://www.ahv.ch/Home-D/allgemeines/nahv/neueahvnummer.pdf>

AHV-Zweigstelle
4914 Roggwil-Wynau